Antragsteller: Stempel, Name, Firma, Fax, E-Mail

Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs.1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)
zur Bewilligung von Parkerleichterungen für
Schwerbehinderte (blauer Parkausweis)

Landratsamt
Main-Tauber-Kreis
Verkehrsamt
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/858-5860
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@main-tauber-kreis.de

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde (Merkzeichen aG bzw. Bl) - blauer Parkausweis

Name, Vorname des Antragstellers, Geburtsdatum: Wohnanschrift des Antragstellers:

Telefon: Fax: E-Mail

☐ Ich bin schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG) und weise dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises, einer Fotokopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. Feststellungsbescheides des zuständigen Amtes für Pflege und Versorgung nach.

☐ Ich bin blind (Merkzeichen Bl) und weise dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises, einer Fotokopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) bzw. Feststellungsbescheides des zuständigen Amtes für Pflege und Versorgung nach.

☐ Ich bin schwerbehindert mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß meiner Behinderung beim zuständigen Amt für Pflege und Versorgung einholt.
Die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, gelten nicht.

Erforderliche Unterlagen:

☐ Schwerbehindertenausweis, bzw. Fotokopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) oder Feststellungsbescheid des zuständigen Amtes für Pflege und Versorgung
☐ Lichtbild

Ort Datum: Unterschrift des Antragstellers:

Hinweis:
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage unter www.main-tauber-kreis.de/verkehrsamt-dokumente. Auf Wunsch senden wir Ihnen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch gerne in Papierform zu oder Sie können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Verkehrsamt einsehen.